

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1943)

Artikel: 10 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Autor: Spreng, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Jahre Uferschutzverband Thuner- und Brienzensee

Dieser temperamentvolle Ruf im „Bund“ vom 6. Februar 1933 läßt an Eindringlichkeit und Deutlichkeit sicherlich nichts zu wünschen übrig. Er erweckte bei den Heimatfreunden des Berner Oberlandes ein gebührendes Echo. In diesen Kreisen dachte man aber vorerst nicht an die Schaffung eines besonderen Schutzverbandes, weil sich zu dieser Zeit der Schweizerische Heimatschutz eingehend mit Seeuferfragen befaßte. Man hoffte, daß von dieser Plattform aus unverzüglich die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um das Landschaftsbild an unseren herrlichen Seen vor weiteren Schädigungen zu bewahren. Es sollte aber anders kommen: all die Uferschutzdiskussionen im Heimatschutz verloren sich ins Uferlose.

Im Kanton Bern wurden indessen die Zustände unhaltbar, nicht zuletzt auch am Bielersee, wo eine Weekendbude nach der andern entstand. Die schönsten Uferlandschaften entstellte man in gewissenlosester Weise durch geschmacklose Bauten und entzog sie der allgemeinen Benützung. Bei uns gab die Verschacherung der Bächimatte das Signal zu raschem Handeln, und es zeigte sich wieder einmal, daß man einen Besitz erst recht zu schätzen beginnt, wenn es darum geht, ihn zu verlieren. Die Angelegenheit kam im Bernischen Parlament zur Sprache, weil Herr Großrat Stünzi aus Thun den Regierungsrat am 17. Mai 1933 in einer Interpellation um Auskunft ersuchte, wie er sich zu dieser Gefährdung der Rechte der Öffentlichkeit stelle. In der Beantwortung bot sich dann dem Berichterstatter des Regierungsrates, Herrn Baudirektor Bösiger, Gelegenheit, seine zum Schutze der bernischen Seen geplanten

Vorkehren zu erörtern. Zum Schlusse seiner Ausführungen erklärte er wörtlich:

„Wir sind bereit, für das ganze Gebiet des Thuner- und Brienersees, wie wir das für das Seeland gemacht haben, Alignementspläne zu errichten. Dazu besteht für uns keine gesetzliche Verpflichtung, aber wir haben diese Aufgabe übernommen in der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß eine Einheit hergestellt werden muß und daß die Gemeinden von sich aus die Arbeit nicht selbst leisten können. Aber man darf nicht, wie es jetzt vorgekommen ist, sagen, endlich greife der Staat zu. Der Staat, d. h. die Baudirektion greift nur deswegen zu, weil die Gemeinden bis jetzt nichts gemacht haben, weil Heimatschutz und Naturschutz bis heute nicht das Nötige vorgekehrt haben. Wir werden die Sache in Ordnung zu bringen suchen.“

(Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern vom 20. Sept. 1933).

Wir wollen hier nicht die regierungsrätliche Erklärung und die eingangs wiedergegebene Pressemeldung einander gegenüberstellen; wir wollen an dieser Stelle den beiden Exponenten, dem damaligen bernischen Baudirektor, Dr. Bösiger und dem damaligen Präsidenten des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Oberst Tenger, danken für ihre entscheidende Mitarbeit bei der Schaffung unseres Verbandes. Wir möchten aber auch Herrn Großrat Stünzi in unseren Dank einschließen.

Zweck und Ziel des Verbandes.

Was will nun der im November 1933 gegründete Schutzverband? Er bezweckt:

„die Erhaltung des Landschaftsbildes des Thuner- und Brienersees in seiner Eigenart, ferner die Erhaltung und Erschließung einzelner Uferpartien zur öffentlichen Benützung.“

In erster Linie betont er also das schützende Moment; er will erhalten und bewahren; er will sich wehren gegen Eingriffe jeglicher Art, die das schöne Antlitz der Uferlandschaft entstellen. Er will aber auch dem sich immer stärker geltend machenden Drang nach dem Wasser gerecht werden. Er will der Öffentlichkeit

nicht nur die bisherige Benützung weiter erhalten, sondern man ist auch bemüht, neue Uferstrecken allgemein zugänglich zu machen. Es wird also eine Art Sozialisierung des Sees angestrebt.

Der Verband ist ferner bemüht, Ufergemeinden, Verbände und Einzelpersonen bei der Erstellung von Strandwegen, öffentlichen Anlagen, Schaffung von Bauverbotszonen, Naturschutzgebieten und anderen Einrichtungen zu unterstützen.

Wie streben wir unser Ziel an?

- a) Durch Aufklärungen und Werbetätigkeit aller Art in Zusammenhang mit den Kantons- und Gemeindebehörden, mit der Presse, mit den Verbänden und Organen des Heimat- und Naturschutzes, sowie den Vertretern des Verkehrswesens.
- b) Durch planmäßige Studien über die Erhaltung oder Ausgestaltung der Ufer, die den Gemeinden als Grundlage der Alignements- und Bebauungspläne dienen können.

Wie aus den Statuten hervorgeht, ist es unsere vornehmste Aufgabe, darüber zu wachen, daß möglichst viel Naturufer erhalten bleibt.

Die Bedeutung des natürlichen Ufers.

Über die Bedeutung des natürlichen Ufers hat Prof. Dr. Brockmann-Jerosch im Auftrage der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich eine eingehende, für uns sehr wertvolle Arbeit veröffentlicht. Nicht nur für den Zürichsee, sondern auch für unsere Seen ist das Naturufer aus allgemein biologischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen von größter Bedeutung. Die flachen, warmen, gut bewachsenen Uferstreifen sind für zahlreiche Fischarten die einzigen Laichplätze. Von größter Bedeutung ist der Schilfstreifen der Ufer für viele Vogelarten; manche von ihnen verbringen fast ihr ganzes Leben dort. Überdies finden wir hier eine unübersehbare Zahl origineller Pflanzen und wirbelloser Tiere, die in ihren Wechselbeziehungen in diesem Lebensraume ihr Dasein fristen. Es sollten zum mindesten ausgewählte Stellen erhalten und geschützt werden, als letzter Zufluchtsort einer sonst dem Untergang geweihten Lebewelt. An der Uferzone wie draußen im

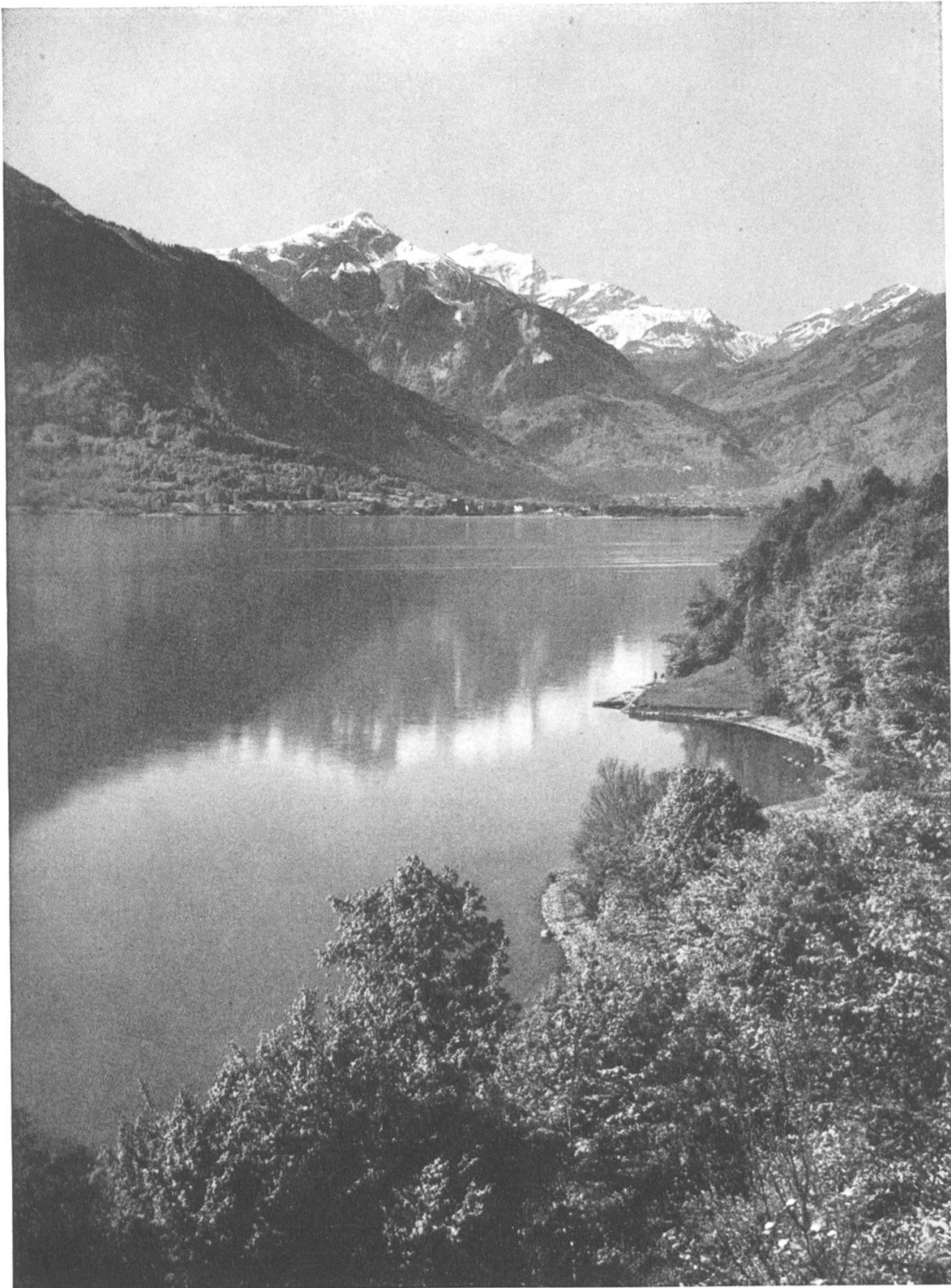
See findet ein harmonischer, ununterbrochener Kreislauf der Stoffe statt. Er bewirkt, daß der See gesund bleibt, indem sich keine schädlichen Fäulnisstoffe anhäufen können und gefährliche Bakterien keinen Nährboden finden, kurz, er besorgt die Selbstreinigung des Sees.

Das natürliche Ufer bedeutet für das Landschaftsbild eine schöne Zierde, bildet es doch den harmonischen Übergang zwischen dem grünen Land und dem strahlenden See. Nie entzückt uns der Anblick der Alpen so, wie wenn sie, hinter Gebüsch und Röhricht des Ufers auftauchend, aus der leuchtenden Fläche des Sees erscheinen. Die Wellen des Sees verlieren im Pflanzensaum langsam ihre Kraft. Das biegsame Rohr von Schilf und Binse fängt die Wucht der Welle auf, übernimmt sie in leichter Schwingung, und nur ein sanftes Auf und Nieder des klaren Spiegels dringt ans Ufer.

Dem Menschen ist es ein tiefes Bedürfnis, aus den vier Wänden hinauszugehen, die Hast des Alltags zu fliehen und Zuflucht in der Stille des Sees zu suchen. Daraus erwächst uns die Pflicht, eine Reihe von nicht überbauten Uferstücken der Spekulation zu entziehen und sie vor jeglicher Veränderung zu sichern. So sehen die Zonenpläne nicht nur Badeplätze, Bootshafen, öffentliche Anlagen, sondern vor allem auch Zonen vor, welche mit absolutem Bauverbot belegt werden. In dieser Beziehung haben wir hier an den beiden Oberländer Seen viel günstigere Verhältnisse als an den meisten andern Schweizerseen; wir besitzen vorab an den Schattenseiten des Thuner- und vor allem des Brienersees noch sehr viel natürliches Ufer. Es gibt also hier noch etwas zu schützen.

Reservatlegung.

Wie schon gesagt, erachten wir die *Reservatlegung* besonderer Uferstriche als unsere dringlichste Aufgabe. In dieser Hinsicht haben wir uns eine überaus dornenvolle Arbeit aufgebürdet; denn die Widerstände, die hier überwunden werden müssen, sind ungezählt. Natürlich handelt es sich überall um Sumpfland mit sehr geringem Nutzungswert mit niedrigster Grundsteuerschätzung. Kommt aber der Naturfreund mit dem Anliegen, das Grundstück mit einer Dienstbarkeit zu belasten, um es in seinem ursprünglichen



Naturufer am Brienzersee

H. Steinhauer



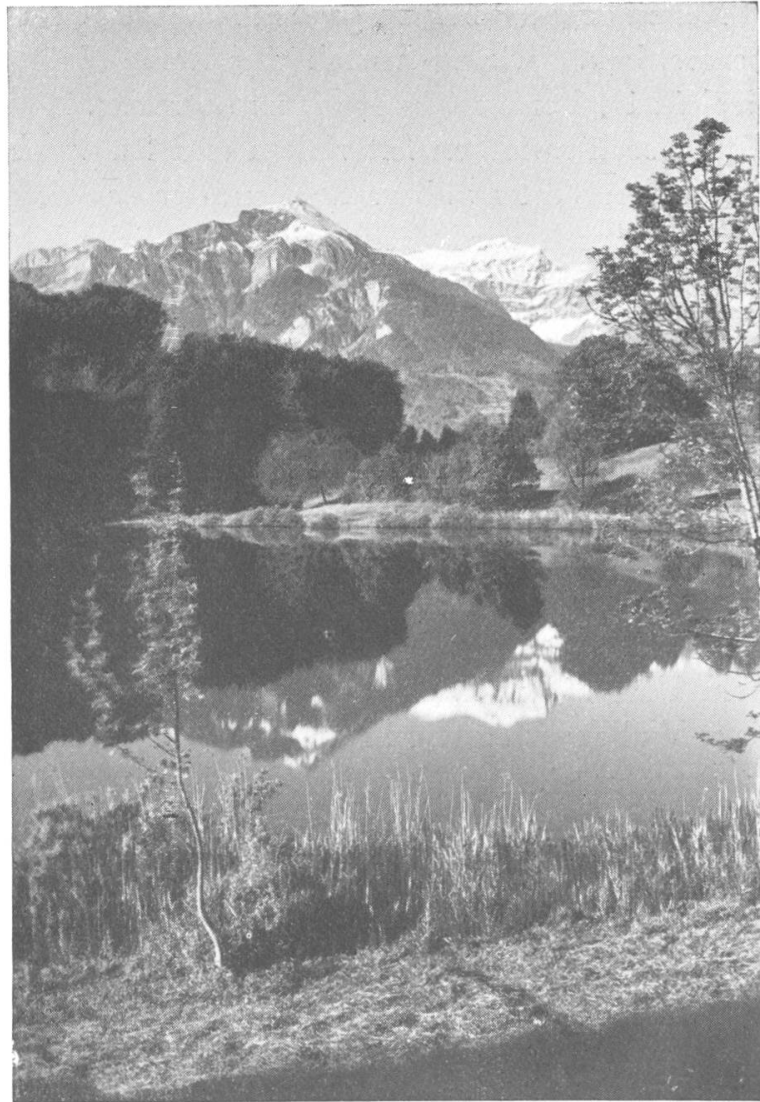
Naturschutzgebiet Neuhaus-Weißenu, Strandweg

Gertrud Stahel

Zustande erhalten zu können, so wird dasselbe über Nacht zum wertvollsten Kulturlande mit einem Verkehrswerte, der das zwanzigfache der Grundsteuerschätzung übersteigt. Aus diesem Grunde können wir uns gut erklären, daß es lange ging, bis der Regierungsrat endlich dazu kam, kraft der eingangs erwähnten Naturdenkmälerverordnung endgültige Unterschutzstellungen zu beschließen. Nach mühseligen Verhandlungen wurde am 13. Oktober 1939 das Gwattlischenmoos, ein Gebiet von 7½ ha Riedgras und Rohrsumpf, am Nordwestende des Thunersees gelegen, definitiv in das Verzeichnis der Naturdenkmäler eingetragen.

Noch langwieriger gestalteten sich die Arbeiten für die Reservatlegung des anderthalb km langen Uferstriches zwischen dem Neuhaus und der Ruine Weißenu am obern Thunersee. Am 20. August 1943 wurde diese Zone durch den Regierungsrat endgültig als Naturschutzgebiet erklärt. Wir halten aber dafür, daß wir nicht so weit wären, wenn es uns im Jahre 1942 nicht gelungen wäre, mit der Burgergemeinde Unterseen — das Reservatsgebiet liegt zum

Faulenseeli



H. Steinhauer

weitaus größten Teile in ihrem Besitze — einen Kaufs- und Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen. Nach diesem gingen vier Parzellen im Halte von 471,90 Aren in das Eigentum des Uferschutzverbandes über; eine weitere Parzelle — 423,20 Aren — wurde durch eine Dienstbarkeit dauernd gegen Terrainveränderungen und Errichtung von Bauten aller Art geschützt. Außerhalb der eigentlichen Reservatszone belegte man ein Grundstück von 288,40 Aren mit Bauverbot.

Unser Verband darf mit Fug und Recht stolz darauf sein, daß es ihm gelang, diesen „schönsten aller Uferstriche der Schweiz“ für alle Zeiten zu retten.

Neben unseren beiden großen Kindern, dem Thuner- und Brienersee, haben wir auch noch eine Reihe kleiner Kinder, die vielen Seelein im Berner Oberland, zu betreuen. Eines von ihnen ist das Faulenseeli zwischen Interlaken und Ringgenberg. Hier gelang es uns, einen Vertrag abzuschließen, der das Ufer mit Bauverbot belegt. Dadurch wird dieses landschaftliche Kleinod vor störenden Eingriffen bewahrt.

Der Baum in der Seelandschaft.

Mit Eifer wachen wir auch darüber, daß der *Baumbestand* am Seeufer, der der Landschaft eine friedliche und beruhigende Note verleiht, nicht Schaden nimmt. Vielerorts sind die Baumgruppen gleichsam die Ausrufszeichen in der Natur, und sie werden oftmals zum unentbehrlichen Bestandteil der Heimat. Hier berühren sich Nützlichkeit und Schönheit; denn Bäume und Sträucher geben dem Ufer die notwendige Festigkeit und schützen das Land vor dem Wellenschlag. Und nun ist dieser Baumbestand bedroht, und zwar von zwei Seiten her. Vorab haben die Parzellierungen der großen Besitzungen am rechten Thunerseeufer zur Folge, daß die Axt an die herrlichen Bäume gelegt wird. Wir erinnern uns nur zu gut, wie in der Chartreuse gewütet wurde. Ähnliches Schicksal stand der benachbarten Eichbühlbesitzung bevor. Hier konnte unser Verband rechtzeitig auf den Plan treten, und es gelang, die Hügelkrone mit dem prächtigen Baumbestande im ursprünglichen Zustande zu erhalten und die alte Allee als Naturdenkmal erklären zu lassen. — Außerdem wird im Zeichen des Mehranbaues so vielen Bäumen das Leben abgesprochen und leider oftmals ohne zwingendes Bedürfnis. Es scheint uns, man sei im Wegräumen von Gehölzen, Bäumen, Hecken und Sträuchern schon viel zu weit gegangen. In diesem Zusammenhang sei nur kurz auf die Bedeutung dieser Gehölze als Windschutz und als Nistgelegenheiten und Schlupfwinkel für zahlreiche der Landwirtschaft so nützliche Vögel hingewiesen. Ja, man ging sogar so weit, ernsthaft die Frage zu prüfen, ob nicht das schöne Wäldchen zwischen dem Dampfschiffkanal und der Aare im Bödeli zu roden sei, um Land für die Anpflanzung von Hafer zu gewinnen. Das Vorhaben konnte dann vorderhand verhindert werden, weil sich die Grundeigentümerin,

die B. L. S., energisch zur Wehr setzte, und weil nachgewiesen wurde, daß es sich um ganz ungeeigneten Boden handle und daß der Waldstreifen eine wichtige ästhetische und klimatische Funktion erfülle.

Die ganze Frage hat aber auch ihre Kehrseite: Es ist eine alte Erfahrung, daß man meistens zu viele Bäume und Sträucher in die Gärten pflanzt. Sie machen sich gegenseitig in wortwörtlichem Sinne den Boden sauer. Später bringt man den Mut nicht auf, in den groß gewordenen Pflanzungen zu lichten, um Licht und Sonne hereinzulassen und den Ausblick vom und zum Haus frei zu machen. Allzuviele Bäume verdecken z. B. auch die prächtige Kirche zu Ringgenberg und den kraftvollen Pulverturm zu Strättligen. Beide Baudenkmäler könnten historische und rhythmische Brennpunkte sein in unserer Seelandschaft; des reichen Baumbestandes wegen treten sie aber nicht genügend in Erscheinung. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Gießbach-Fällen; dort nehmen hohe Tannen die Sicht auf dieses herrliche Naturwunder. — Es wird nun unsere Pflicht sein, an allen drei Orten die erforderlichen Vorkehren treffen zu lassen.

Bauzonenpläne und Baureglemente.

Neben der großzügigen Lösung von Naturschutzfragen ist für uns die Schaffung von *Bauzonenplänen und Baureglementen* die bedeutendste Aufgabe. In einem Rundschreiben an die Seegemeinden vom 5. Juli 1934 teilte die kantonale Baudirektion mit, daß sie unter der Leitung des Kantonsbaumeisters die Entwürfe zu Bebauungsplänen und Baureglementen für die beiden Seegebiete aufstellen lasse. Die in Zusammenarbeit mit Staat, Gemeinden und unserem Verband geschaffenen Pläne und Reglemente mußten hernach der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme aufgelegt werden und unterlagen nachher der Genehmigung durch die Gemeinden und den Staat. Immer war ein Leitgedanke maßgebend: Wahrung der einzigartigen Schönheit unserer Seen und der allgemeinen Interessen. Wie es auch richtig ist, muß die Planung vom Volke aus kommen. Die Gemeinden sagen in erster Linie, ob sie mit den vorgeschlagenen Verordnungen einverstanden sind oder nicht. Es freut uns, an dieser Stelle feststellen zu dürfen, daß wir überall

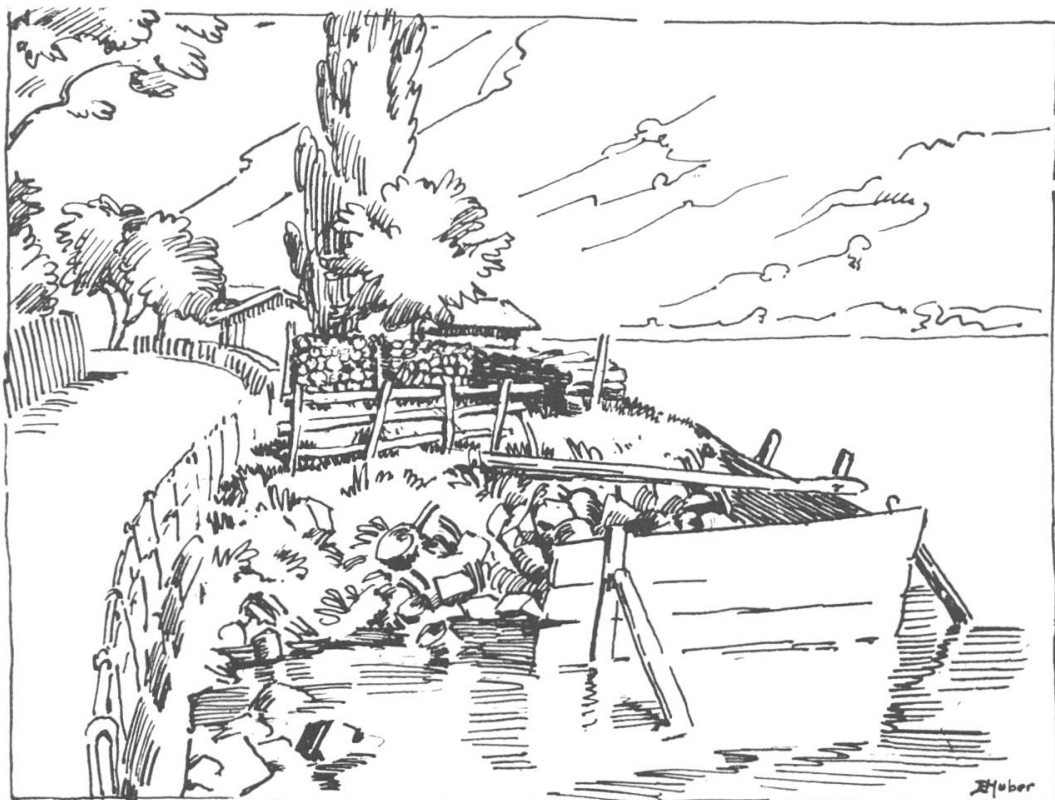
die notwendige Einsicht fanden; vielerorts ging und geht es allerdings in einem sehr gemächlichen Tempo zu. Es kam auch mehr als einmal vor, daß man diese oder jene Bestimmung vergaß, so daß Reklamationen angebracht werden mußten.

Kehricht an den Ufern.

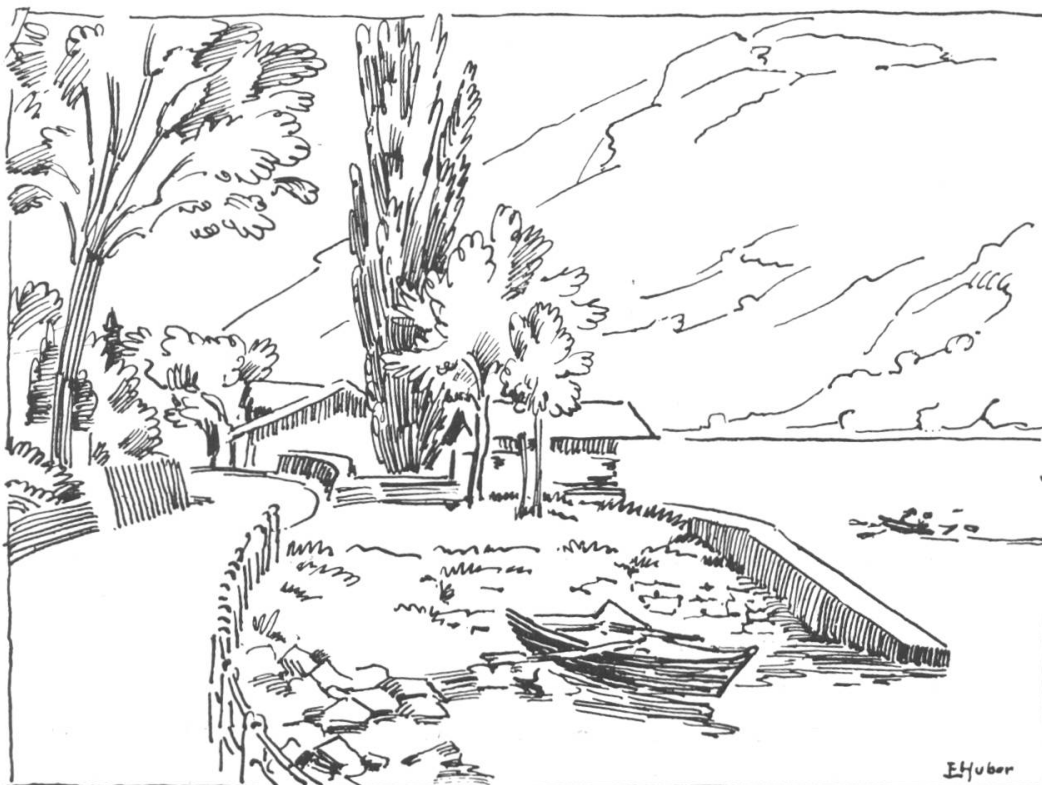
Eine mißliche Sache an unseren Seen sind auch die *Kehrichtablagerungen*. Es ist leider nicht überall die notwendige Ehrfurcht vor den Schönheiten der Seen vorhanden, sonst würde sich nicht die Redensart geprägt haben „rührs i See!“, d. h. wirf es in den See, wenn man sich von etwas Unbrauchbarem, Wertlosem entledigen will. Gegen diese Einstellung gilt es Front zu machen, und es wird unsere Pflicht sein, dahin zu wirken, daß man nicht die Seebecken zu Kehrichtgruben entwürdigt. In dieser Hinsicht dürfen wir uns nicht rühmen. Einzig in Brienz gelang es uns, die Behörden zu veranlassen, die Kehrichtablagerung am Ufer bei der Kirche zu beseitigen und an ihrer Stelle eine Schiffflände zu bauen. Anderswo nützten aber unsere fortgesetzten Bemühungen und Proteste nichts und auch gar nichts. Nach unserer Auffassung finden wir in der Gesetzgebung Bestimmungen, die es ermöglichen, diesem Mißstand wirksam zu begegnen. Man lese nur den Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Fischerei und die Spezialverordnung vom 17. April 1925 über die Verunreinigung von Gewässern nach. Wir möchten auch an dieser Stelle die Staatsbehörden erneut auf die Mißachtung der gesetzlichen Vorschriften aufmerksam machen. — „Der Zürichsee ist in der Agonie“ hieß es letzthin in der Tagespresse. So weit darf es aber bei uns nicht kommen; aus diesem Grunde ist es dringend geboten, rasch zu handeln.

Steinbrüche.

Zu unseren alten Sorgen gehören auch die *Steinbrüche*. Zugegeben, die Verhältnisse sind an unseren Oberländer Seen bei weitem nicht so schlimm, wie etwa am Vierwaldstättersee; aber auch bei uns wird Uferlandschaft auf Abbruch verkauft. Da dürfen wir anerkennen, daß wir bei den Besitzern des Balmholzsteinbruches am Thunersee in den meisten Fällen Gehör fanden,



Wie Brienz seine Kehrrichtablagungsstelle in einen schönen Ländeplatz umbaute



wenn wir im Interesse des Landschaftsschutzes ein Begehren zu stellen hatten. Schwieriger ist die Angelegenheit beim Roßwald in Ringgenberg. Der große helle Fleck, der unmittelbar aus dem Wald herausgerissen ist, wirkt kilometerweit als klaffende Wunde im Angesicht der Natur. Aus diesem Grunde haben wir im Laufe des letzten Jahres die Einwohnergemeinde Ringgenberg gebeten, bei Anlaß des Abschlusses eines neuen Vertrages, die Betriebsleitung zu verpflichten, Mittel und Wege zu suchen, um diesen schweren Eingriff in das Uferbild zu mildern. — Vor allem müssen wir darauf dringen, daß verlassene Stellen mit Humus bedeckt, allenfalls terrassiert und begrünt werden, damit sie sich wieder harmonisch in die Umgebung einfügen.

Industrielle Anlagen.

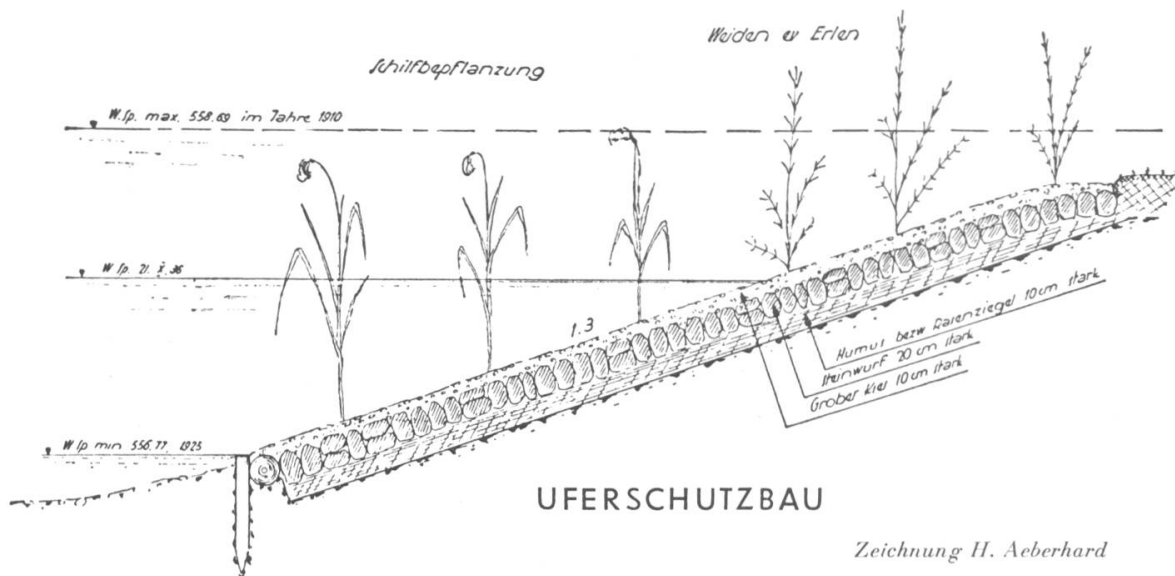
Das Gebiet der modernen *Technik* greift auch bei uns teilweise tief in die Landschaft ein. Die meisten dieser industriellen Anlagen bilden eine Bauklasse für sich und fallen oft aus dem Rahmen. Da haben wir z. B. am Thunersee in Därligen eine Zementfabrik, die durch die Größe die ganze Gegend beherrscht. Sie ist nun einmal da, und wir haben uns damit abzufinden. Die große Rauchentwicklung wurde aber zum überragendsten Störungsfaktor im Uferbild des obern Thunersees. Schon vor der Gründung unseres Verbandes haben sich Heimatschutz und die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Beatenberg mit der Angelegenheit befaßt. Es darf festgestellt werden, daß sich die Fabrik dem Begehren der Natur- und Heimatschützer nie verschlossen hatte. Es sind Weltfirmen der Entstaubungsbranche zugezogen worden, welche die technischen Fragen prüften und eine Versuchsanlage erstellten, die aber nicht einwandfrei funktionierte. Wir waren mit der Fabrikleitung ständig in Verbindung und wiederholten mehrmals den Wunsch, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Vor drei Jahren teilten uns die Zementwerke mit, daß jetzt eine wirksam arbeitende Rauchverbrennungsanlage in der Zementfabrik Vernier bei Genf ausprobiert worden sei und daß man die Anschaffung einer solchen Einrichtung für Därligen vorgesehen habe. Der Uferschutzverband möchte aber an die Kosten einen Beitrag leisten. Vorgängig der Beschlußfassung

baten wir die Kantonale Baudirektion, die Frage zu prüfen, ob nicht die Fabrik gestützt auf Art. 684 Z. G. B. verpflichtet werden könne, für die Beseitigung des lästigen Rauches besorgt zu sein. Man teilte uns daraufhin mit, daß die Behörden nicht in der Lage seien, unter Berufung auf die obenerwähnte Bestimmung einzuschreiten. — Alsdann sprachen wir einen Beitrag an die ganz erheblichen Kosten, und die Unternehmung gab die Erstellung der Anlage in Auftrag. — Es freut uns nun, sagen zu können, daß die Einrichtung zweckmäßig funktioniert und daß die Rauchwolke über Därligen endgültig verschwunden ist. — Wir haben im vorliegenden Falle so weit ausgeholt, weil es uns darum ging, zu zeigen, daß dieses industrielle Unternehmen im Interesse des Landschaftsschutzes eine Opferbereitschaft an den Tag legte, wie sie leider nicht überall zu finden ist.

Wir erinnern uns alle noch an unsere Opposition gegen die Errichtung einer Hochspannungsleitung südlich der beiden Oberländer Seen. Mit uns wehrten sich auch die Vertreter des Verkehrs und der Gemeinden mannhaft gegen das Projekt. Wir verloren den Kampf, weil unser mächtigster Bundesgenosse, der Bernische Regierungsrat einen andern Standpunkt einnahm und sich auf den Boden der technischen Notwendigkeit stellte. Wir dürfen aber behaupten, daß unser Widerstand nicht nutzlos war; die Unternehmung bemühte sich daraufhin, — wir wollen dies hier festhalten — das Landschaftsbild nach Möglichkeit zu schonen. Aber trotz alledem, der Eingriff ist da und wirkt sich vor allem am obern Thunersee aus.

Uferverbauungen.

Nun die Ufergestaltung in Verbindung mit *Bauten*. Vorerst ein Wort zu den Uferverbauungen, die Schutz bieten sollen gegen die ausfressende Wirkung des Wellenschlages. Hier ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß dort, wo es sich nicht um eine Quaianlage handelt, die Natürlichkeit des Ufers nicht Schaden nimmt. Aus diesem Grunde sind Mauern, seien sie nun aus Beton oder Bruchstein, abzulehnen. Wie wir gehört haben, spielen die Naturufer eine große Rolle für die Selbstreinigung des Wassers, und deshalb sind diese, wo es irgendwie möglich ist, zu schützen.



Steinwürfe als Ufereinfassung wirken schon viel günstiger. Sie bieten den Pflanzen immerhin eine geringe Möglichkeit, sich anzusiedeln. Die große Oberfläche wird von einem Algenüberzug bedeckt, in den Spalten hausen Tiere aller Art; der Schmutz wird festgehalten, verteilt sich auf eine größere Fläche als bei Mauern und kann wenigstens teilweise verarbeitet werden.

Wir halten dafür, daß auch bei uns jene Ufersicherung mit Erfolg angewendet werden kann, die man an der Nord- und Ostsee braucht. Vor die bloßgelegten Baumwurzeln und unterspülten Uferränder wird eine schwache Böschung von Steingerölle ausgeschüttet. Dieses wird durch ein Steinbett gegen Abschwemmung gesichert. Auf dieses Steinbett kommt im untern Teile eine Kieselage, welche dann nach und nach durch den Wellenschlag in die Zwischenräume der Steine hineingeschwemmt wird. Dieser Teil unter Mittelwasser wird, wenn immer möglich, mit Schilf angepflanzt. Der obere, noch vegetationsfähige Teil wird mit Humus oder Rasenziegeln abgedeckt und wo nötig angesät. Zwischenhin-ein kommen Weidenstecklinge, so daß der Randgürtel bewachsen wird. An diesem flachen Ufer finden die Wellen keinen Widerstand; sie steigen wohl an ihm hinauf, werden aber durch das zurückfließende Wasser der vorherigen Welle wieder zurück-

gedrängt. Die Wasser der beiden fließen gegen- und miteinander und heben sich in ihrer Wirkung auf; ihre kinetische Energie wird abgebremst.

Dieses System ist durch die Gemeinde Interlaken am untern Brienzersee verwendet worden. Es hat sich denn auch trefflich bewährt, und heute merkt niemand, daß hier ein menschlicher Eingriff zum Schutze des Ufers stattgefunden hat. Die Hauptsache ist erreicht: das Wasser ist für jedermann zugänglich geblieben, das Ufer hat seine Natürlichkeit erhalten und ist zugleich gegen den Wellenschlag geschützt.

Wanderwege.

Unsere Fürsorge gilt aber nicht nur den Strandwegen und Ufersicherungen — wir haben solche am Thuner- und Brienzersee instandstellen und z. T. neu anlegen helfen und namhafte Mittel dafür aufgewendet —, sondern auch die Erstellung zusammenhängender *Wanderwege* in den Zonen der beiden Seen. Wir planen nichts Geringeres als die Schaffung eines durchgehenden Wanderwegnetzes um den ganzen Thunersee herum. Es handelt sich hier zum größeren Teil um den Bau von Verbindungsstücken zu bestehenden Wegen und um die Wiederinstandsetzung zerfallener Wege. Auf diesem Gebiete kann unser Verband auf erfolgreiche Arbeit hinweisen; vor Kriegsausbruch ist Jahr für Jahr ein Stück um das andere zur Ausführung gelangt. Dieses Tätigkeitsgebiet hat unserem Verbands die größte Anerkennung gebracht. Wir erinnern uns alle noch sehr gut an den strahlenden Tag im Juni 1938, als die Einweihung des Pilgerweges stattfand. Es lag uns damals daran, zu zeigen, was wir im Verein mit dem Freiwilligen Arbeitsdienst geschaffen; auch war es für uns wertvoll, uns gegenüber der Presse, den Gemeinden und den Freunden auszuweisen, für welche Zwecke die Seva-Gelder verwendet werden. Die beiden schönsten Punkte des Weges sind zwei Männern geweiht worden, die sich um das Berner Oberland sehr verdient gemacht haben: J. V. Widmann und Hermann Hartmann.

Hoffen wir, daß es uns bald wieder möglich sein wird, mit dem Bau von Wanderwegen fortzufahren. Wir freuen uns darauf.

Die Entwicklung der Siedelungen und die Bauberatung.

Gehen wir über zu den Hochbauten, zu den *Siedelungen*, die das Landschaftsbild am stärksten beeinflussen. Wir wissen ja alle, daß ein edles Bauwerk eine Gegend bereichert, ein unschönes sie aber herunterdrückt. Es gab zwei Brennpunkte, um die sich die Siedelungen gruppieren: die Kirche und die Burg. Sie legten die ersten wichtigen Punkte fest und zeichneten sich mit starken Umrisen von dem Hintergrunde ab. Wo eine Kirche schimmert, wo eine Glocke läutet, da winkt Friede und Ruhe; wo ein Schloß sich erhob, da gebot es Macht und Kampf, verhiess aber auch Ordnung und Schutz. — Nun ist es unsere Pflicht, darüber zu wachen, daß diese Akzente in der Landschaft nicht durch andere Gebäude in ihrer Wirkung gestört werden. Unsere erste Arbeit auf diesem Gebiet war der Kampf gegen ein Attentat auf das prächtige Kirchlein von Einigen. Baute da nicht einer ohne Baubewilligung unmittelbar in die Silhouette hinein einen Fässerschuppen! Ein Sturm der Entrüstung brach los, und nach langwierigen Verhandlungen war es möglich, die gesetzwidrige und störende Baute zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wenigstens teilweise wieder herzustellen.

Mit Erfolg haben wir uns auch gegen störende Bauvorhaben bei den Kirchen Hilterfingen und Ringgenberg zur Wehre gesetzt. Und letzthin halfen wir mit, die Pfrundmatte Hilterfingen mit einem Bauverbot zu belegen, so daß dieses herrliche Grundstück für alle Zukunft der Öffentlichkeit erhalten wird.

Es ist eine dankbare, wenn auch schwere Aufgabe für uns, dafür zu sorgen, daß das Antlitz der ehemals so reizvollen Dörfer an unseren beiden Seen nicht noch mehr verdorben wird. Was einem da bei der früheren Bauart ins Auge springt, ist die Einheitlichkeit des Baustiles, wie er aus gleichen Zwecken, gleichen Materialien und gleichen Konstruktionen hervorgehen mußte. Der verhältnismäßig geringe Bodenwert begünstigte die breite Lagerung aller Bauten, zu der auch die landwirtschaftliche Beschäftigung zwang, die viele Erdgeschoßräume benötigte; so entstand das intensive Anschmiegen an die Bodenbewegungen. Wir haben nun vom Verband aus darüber zu wachen, daß alles, was neu gebaut wird, sich

rhythmisch und harmonisch in das Gesamtlandschaftsbild eingliedert. Damit sind wir bei unserer schwierigsten Aufgabe, der *Bauberatung*, angelangt. Es kann dabei nicht unsere Sache sein, Leitsätze aufzustellen, nach denen das Bauwerk in die Landschaft gesetzt werden soll; einer Tätigkeit des künstlerischen Schaffens ist durch Regeln kaum aufzuhelfen. Wenn der Ausschuß für Baufragen irgend ein Projekt zu beurteilen hat, so frägt er sich in erster Linie, ob sich die Baute ihrer Umgebung anpasse oder ob sie ortsfremd wirke? Er arbeitet also nach dem Gottfried Keller-Wort: „Die Wahrheit ist, daß alles an seinen Ort gehören und der Umgebung nicht widerstreiten soll.“ Selbstverständlich wird der Uferschutz mit der Zeit wacker Schritt halten und getreu seiner lebensbejahenden Grundidee auch die neuen Gedanken und Formen prüfen und sie zu beeinflussen suchen, damit sie sich unserer landschaftlichen Eigenart ein- und unterordnen müssen. Über das Maß und das Tempo der Angleichung und des Entgegenkommens zwischen der Überlieferung und dem Neuen herrscht nicht überall die gleiche Auffassung. Nun haben wir in den zehn Jahren unseres Bestehens in ungefähr 60 Fällen gegen unpassende Bauvorhaben Einspruch erhoben, und zwar immer gestützt auf die „Verordnung betreffend den Schutz und die Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911.“ Dies ist ein kantonaler Ausführungserlaß zu Artikel 702 des schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Schutz der Naturdenkmäler und die Erhaltung des Landschaftsbildes im Sinne der Stärkung des staatlichen Eingriffsrechtes.

Mit Genugtuung können wir sagen, daß uns in allen Fällen Erfolg beschieden war. Meistens lag die Sache so, daß nach einigen Planabänderungen, welche von unseren Fachleuten verlangt wurden, die Baute ausgeführt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß nach der erwähnten Verordnung auch gegen die Wellblechdächer vorgegangen werden kann.

Nun hoffen wir, daß, wenn überall die Zonenpläne und Baureglemente rechtsgültig in Kraft stehen, unsere Einsprachen nur noch ausnahmsweise nötig sind. Wir streben auch an, daß uns die Baulustigen ihre Pläne vor der Baupublikation vorlegen, weil in

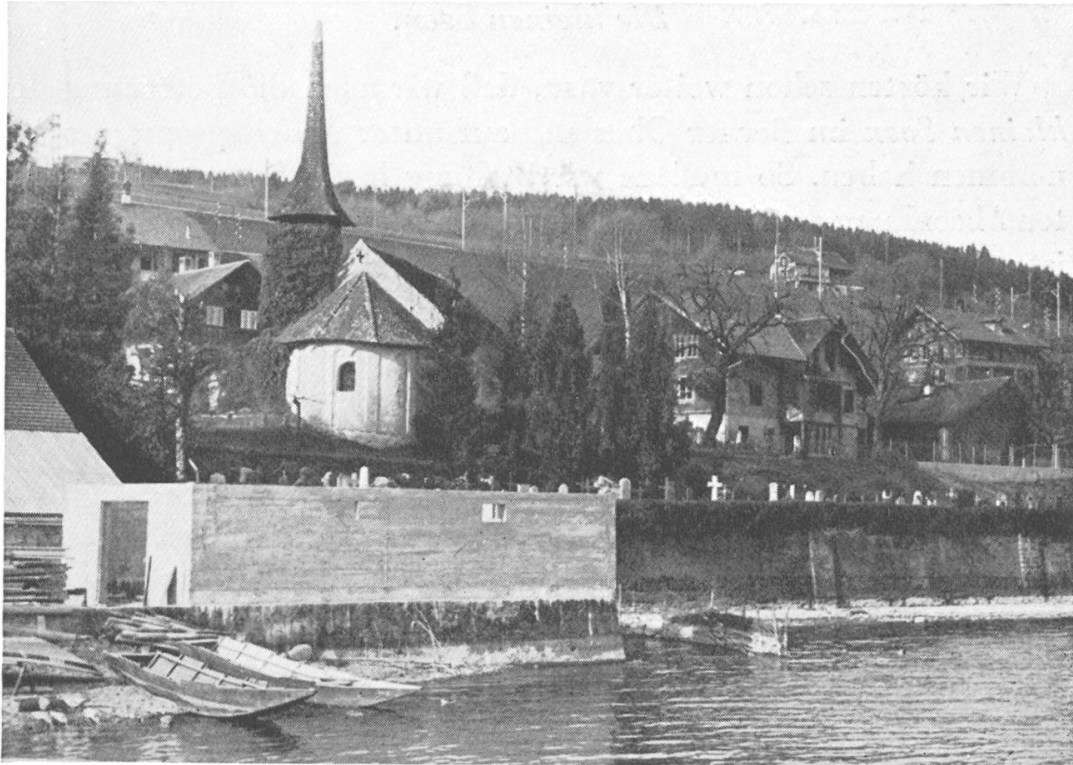


*Das schöne
Kirchlein Einigen
und wie man es
schänden wollte*

von Allmen

diesem Stadium Abänderungen viel leichter vorgenommen werden können. Diesem Wunsche haben tatsächlich eine Reihe von Architekten bereits nachgelebt.

Heute verlangt die Wohnungsnot von den Behörden gebieterisch umfassende Maßnahmen. Für die Erstellung von Neu- und Umbauten werden Beiträge bewilligt, und da ist es geboten, daß überall gewisse Mindestforderungen gestellt werden hinsichtlich Gestaltung und Anpassung an die Ortschaft. Der Bernische Heimatschutz ist in dieser Sache bei den Behörden vorstellig geworden; dieser Schritt ist sicherlich sehr zu begrüßen. Bei unseren Oberländer Häusern besteht nun die Gefahr, daß sie durch allerhand



P. Lanzrein

Dachausbauten und Kreuzfirsten in gröblicher Weise verunstaltet werden könnten. Es wird nun unsere Pflicht sein, auf diesem Gebiete besonders wachsam zu sein.

Ruinen.

Wenn wir über die Hochbauten reden, wollen wir auch gleich noch ein kurzes Wort über die *Ruinen* sagen. Auch sie sind im Landschaftsbilde Brennpunkte von ganz besonderer Bedeutung; sie werden umweht durch eine seltsame Luft von Öde und Verlassenheit, die weit über das hinausgeht, was einsamste Natur auszudrücken vermag. Unsere Fürsorge gilt ebenfalls diesen Ruinen. Vor einigen Jahren sind an der Weißenau-Ruine durchgreifende Ausbesserungen gemacht worden, und zwar ist dies durch Mittel geschehen, die in keiner Weise sichtbar sind und die den Ruinencharakter vollständig wahren. Ebenso nahmen wir die Kirchenruine Goldswil am unteren Brienzersee, ein herrliches Beispiel romanischer Baukunst, in unsere Obhut.

Die kleinen Seen.

Wir hörten schon weiter vorn, daß wir auch die Betreuung der *kleinen Seen* im Berner Oberland auf unser Arbeitsprogramm genommen haben. So mußten wir Stellung beziehen zu der geplanten Absenkung des Amsoldinger- und Uebeschisees. Die ganze Frage ist noch nicht erledigt, aber es will uns scheinen, daß es vielleicht möglich ist, durch Regulierung der Abflußverhältnisse den Forderungen des Mehranbaues gerecht zu werden, ohne daß das Landschaftsbild an den herrlichen Seelein Schaden nimmt. Ferner prüften wir eine Eingabe, die von uns verlangte, dahin zu wirken, daß der Blausee aus Seva-Erträgen gekauft und der Öffentlichkeit für alle Zeiten kostenlos zugänglich gemacht würde. Man machte Erhebungen und auf Grund eingehender Beratungen kam man zum Schlusse, daß für den Uferschutzverband kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. — Über unsere Maßnahmen zum Schutze des reizvollen Faulenseeli berichteten wir weiter vorn.

Die Seva.

Wir dürfen und wollen unseren kurzen Bericht nicht schließen, ohne der *Seva* zu gedenken. Das Gründungskomitee des Uferschutzverbandes bewarb sich am 28. August 1933 mit einer Eingabe an die Polizeidirektion des Kantons Bern um die Bewilligung einer Lotterie. Da es bekannt war, daß auch von der Stiftung Schloß Spiez und vom Verein Bielerseeschutz ähnliche Gesuche vorlagen, schlugen wir die Zusammenfassung dieser Bestrebungen zu einer zugkräftigen Natur- und Heimatschutzlotterie vor. — Am 6. März 1934 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Bern der Seva — Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung — die Durchführung einer Lotterie im Betrage von 2 Millionen Franken. Dem Unternehmen war ein voller Erfolg beschieden, und wir möchten an dieser Stelle erklären, daß uns erst die Lotteriegelder gestatteten, wirksam die Uferschutzarbeit in Angriff zu nehmen. Aus diesem Grunde ist es für uns eine überaus angenehme Pflicht, der Seva, der es möglich war, innerhalb 10 Jahren 30 Emissionen durchzuführen, den wärmsten Dank des Verbandes abzustatten.

Unsere Arbeitsmethode.

Noch ein Wort zu unserer *Arbeitsmethode*. Wiederholt mußte in Natur- und Heimatschutzkreisen mit Betrübniß festgestellt werden, daß die guten Ideen und stolzen Programme Ideen und Programme bleiben und nicht verwirklicht werden konnten, erstens, weil man in breiten Kreisen die Gefolgschaft versagte und zweitens, weil die finanziellen Mittel fehlten. Im Laufe der zehnjährigen Verbandstätigkeit haben wir die Erfahrung gemacht, daß nur erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann, wenn Verband, Gemeinden und Staat einander in den Bestrebungen unterstützen. Es gibt da kein Gegeneinander oder Nebeneinander, sondern nur ein Miteinander. Die Unterstützung der Staatsbehörden hatten wir — wie bereits eingangs erwähnt — von Anbeginn an, und die Zusammenarbeit hat sich als unumgänglich notwendig erwiesen; so sind in unserem Vorstand vertreten der Oberingenieur des Kreises Berner Oberland, der Kantonsbaumeister und der Forstmeister des Berner Oberlandes. Die Bernische Regierung fällt nie einen Entscheid, der unsere Interessen irgendwie berührt, ohne uns vorher um unsere Meinung zu fragen.

Was die Gemeinden betrifft, waren diese anfänglich uns gegenüber eher zurückhaltend, weil man unerwünschte Einmischungen in lokale Angelegenheiten befürchtete. Aber nach und nach wurde das Eis gebrochen, und heute sind sämtliche 17 Einwohnergemeinden des Thuner- und Brienersees dem Uferschutzverbände angeschlossen und haben sich damit auf unsere Statuten verpflichtet.

Eine gütige Vorsehung hat uns eine prächtige Landschaft als Lebensraum gegeben. Er ist derart schön, daß jährlich Tausende und Tausende kommen, um mit uns die erhabene Schönheit zu genießen. Der Fremdenverkehr ist im Berner Oberland der wichtigste Faktor im Erwerbsleben, und aus diesem Grunde ist er in hohem Maße am Landschaftsschutze interessiert. Von dieser Erwägung ausgehend, arbeiten wir zusammen, und in beiden Lagern sieht man ein, daß Natur- und Heimatschutz und Fremdenverkehr im Grunde genommen Bundesgenossen sind und nicht Gegner. Besonders dankbar ist man in diesen Kreisen für unseren Jahresbericht, dessen Inhalt und Bildmaterial stetig gewachsen sind.

Wiederholt theilte man uns mit, daß wir damit ein Werbemittel trefflichster Art geschaffen, und zwar nicht nur für unsere Schutzbestrebungen, sondern auch für die ganze Landesgegend.

Unser vornehmstes Anliegen, daß die Seeufer und damit die Seen selbst in weit höherem Maße als bisher Allgemeingut werden, ist in ganz gleicher Weise ein soziales Postulat wie etwa die Forderung, daß unsere Berggipfel, unsere historischen Stätten oder einzigartigen Aussichtspunkte nicht privater Ausbeutung ausgeliefert werden. Aus diesem Grunde sind einschränkende Bestimmungen für die private Inanspruchnahme der Ufer unbedingt erforderlich. Dies zu erwirken, ist weder eine leichte noch eine angenehme Aufgabe, und es werden einem oft Ungereimtheiten an den Kopf geworfen, die einem weh tun könnten, wenn wir unsere Arbeit nicht in einen höheren Rahmen spannen würden. — Wir wollen den Leuten die Augen öffnen und ihnen zu verstehen geben, daß es unsere Pflicht ist, gemeinsam für die Schönheitswerte unseres prächtigen Landes einzustehen, um sie den kommenden Geschlechtern ungeschmälert zu erhalten. Und wenn wir das edle Antlitz unserer Heimat verteidigen, verteidigen wir auch den schweizerischen Geist. Damit erfüllen wir sicherlich eine ernste Aufgabe.

H. Spreng.